

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2017/634

Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule in Lüchow-Dannenberg
--

Kreisschulausschuss	01.06.2017	
Jugendhilfeausschuss	06.06.2017	

In einem „Rahmenkonzept inklusive Schule“ hat das Land Niedersachsen die Handlungsfelder für eine zukünftige Ausgestaltung der inklusiven Schule identifiziert und zusammengeführt. Neben Informationen zu den rechtlichen Vorgaben und über die Ausstattung mit Ressourcen werden Fragen des Personaleinsatzes, der Fortbildung und Beratung sowie von Schulentwicklung und Unterricht in dem Rahmenkonzept bearbeitet.

Eine weitere Säule dieses Rahmenkonzeptes ist die Gründung von „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule“ (RZI). Damit soll die Inklusion in den Schulen unter den ganz konkreten Gegebenheiten vor Ort betrachtet und weiter positiv ausgestaltet werden. Mit dem Jahr 2017 wurde begonnen, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren nach und nach flächendeckend in Niedersachsen einzurichten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gehört zur ersten Kohorte von 11 Kommunen, in welchen die Planungsgruppen für die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule ihre Arbeit aufgenommen haben.

Die Einrichtung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums inklusive Schule in Lüchow-Dannenberg erfolgt zum 01.08.2017. In einer gesonderten Vorlage wird in diesem Zusammenhang die Aufhebung des Förderzentrums Lüchow-Dannenberg beantragt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen. Über den Fortgang des Verfahrens wird laufend berichtet.

Anlagen:

Erlass des MK vom 08.02.2017
Besetzung der Planungsgruppe RZI
Präsentation RZI vom MK
Grundlagen der Arbeit der Planungsgruppe
Eckpunktepapier RZI

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis als Schulträger ist für die Ausstattung der Schulen zuständig. Das gilt auch für das (bisherige) Förderzentrum.

Das neue Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule in Lüchow-Dannenberg wird Teil der Landesschulbehörde und damit Behörde. Für diese Ausstattung ist der Landkreis als Schulträger nicht zuständig, lediglich für das Vorhalten von Material für die inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler.

In diesem Zusammenhang wird derzeit mit dem Land über Mietzahlungen für die bisher vom Förderzentrum genutzten Räumlichkeiten im Schulzentrum Lüchow verhandelt.

Es wird somit Einnahmen beim Gebäudemanagement geben, welche derzeit noch nicht beziffert werden können.
